



Karrer Gemeinde-Info



Amtliche Mitteilung
„Zugestellt durch Post.at“

Information der Gemeinde Karres

21. Jahrgang

Nr. 03-2018

September

Unser Bürgermeister informiert

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Nach einem so heißen Sommer, hat der Herbst bei uns bereits seinen Einzug gehalten. Seit einem Monat ist bei den Kindern im Kindergarten und in der Schule der Alltag eingeleitet.

Der Umbau bzw. die Sanierung unseres Friedhofes sind nun fast zu 100 % abgeschlossen. Ein paar Kleinigkeiten fehlen noch; diese werden allerdings in naher Zukunft erledigt werden. Die feierliche Segnung wird durch Bekanntgabe unseres Pfarrers Johannes zu Allerheiligen erfolgen.

Am 29. August 2018 gegen 20:30 Uhr kam es bei uns im Dorf zu einem Starkgewitter. Am Tschirgant hagelte es heftig. Aufgrund dieser Umstände kam es zu einem starken Murenabgang. Nicht nur die „Lehentalgrabenmure“, sondern auch die „Maiselalgrabenmure“ donnerten überdimensional in Richtung Dorf. Alles was in den Gräben war, wurde mitgerissen. Die Täler wurden bis zum Felsuntergrund

ausgeräumt. Steine in der Größe eines kleinen PKW's bahnten sich durch die Wassermassen den Weg ins Tal. Die Mure war so gewaltig, dass es am Inn sogar zu einem Rückstau kam. Aufgrund der Murenabgänge wurden die „Schrofenbrücke“ und die Brücke im Bereich der alten Bundesstraße beschädigt. Weiters entstanden Schäden bei den Steinlichtungen des Almweges. Hinter dem Schutzdamm in der Waldsiedlung kam es zu einem Wasseraufstau, wobei das Überlaufen des Wassers zu Schäden bei einigen Häusern führte.

Dank unserer Feuerwehr und zahlreichen freiwilligen Helfern konnten größere Schäden abgehalten bzw. eingeschränkt werden. Mein Dank gilt allen, die mit ihrer Hilfe dazu beigetragen haben, dass wir von größeren Schäden verschont blieben. Ein Bericht der Freiwilligen Feuerwehr in dieser Info beschreibt die Einsätze.

Diese Mure kann man wohl als „Jahrhundertereignis“ bezeichnen, wobei man nie gefeit ist, dass sich solche Ereignisse in Zukunft wiederholen können.



Noch am Katastrophenabend haben wir einen Fachmann der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Beurteilung der Gefahren beigezogen.

Am nächsten Tag und an weiteren Tagen wurden Fachleute der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Bezirksforstinspektion, des Baubezirksamtes und Zivilingenieure für Brückenbau zur Begutachtung der Schäden und des Gefahrenpotentials herangezogen.

Für die Mithilfe und Begehungen bedanke ich mich aber auch beim Vizebürgermeister, Waldaufseher und Feuerwehrkommandanten.

Zur Sicherung unseres Dorfes werden umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich sein. Ich habe die Zusage, dass alleine von der Wildbach- und Lawinenverbauung Kosten in der Höhe von ca. € 450.000,00 eingesetzt werden. Die weiteren Kosten zur Behebung der Mängel sind mir noch nicht genau bekannt. Sie werden sich jedoch mit ca. € 300.000,00 zusätzlich zu Buche schlagen. Bei diesen Kosten muss sich natürlich die Gemeinde mit einem bestimmten Prozentsatz beteiligen. Aus diesem Grund habe ich bereits mit dem Landeshauptmann gesprochen, der mir spontan eine finanzielle Hilfe des Landes zugesagt hat.

Alle, die von mir gesetzten Sofortmaßnahmen und Tätigkeiten anlässlich des Murenabganges wurden bei der letzten Gemeinderatssitzung von einem Gemeinderat in Frage gestellt und mir ein „Nichtstun“ zum Schutze unseres Dorfes unterstellt. Ich bin der Meinung, dass man im Gemeinderat „alles“ miteinander aussprechen und diskutieren kann. Vorhalte in dieser Art und Weise sind einfach nicht notwendig und ich kann sie einfach auch nicht mehr akzeptieren.

Am 24. September 2018 verstarb unser Altbürgermeister Anton Ötzbrugger kurz nach seinem 80. Geburtstag. Wir werden Anton ein ehrendes Andenken bewahren. Seiner Frau Vroni und seinen Kindern mit Familien gilt unser tiefstes Mitgefühl.

Unser Benni Schöpf hat wieder den Staatsmeistertitel eingefahren, jetzt schon zum vierten mal – 7 Rennen – 7 Siege. Herzliche Gratulation zu deiner Leistung Benni; für die Zukunft alles Gute.

Nun wünsche ich euch allen noch einen schönen Herbst und alles Gute.

Euer Bürgermeister



Gemeindesteuern und –abgaben

Die Vorschreibung der **Gemeindesteuern und –abgaben für das 4. Vierteljahr 2018** findet Mitte Oktober statt (Fälligkeit Mitte November) und beinhaltet folgende **Abgaben:**

- Wasserbenützungsgebühr (Endabrechnung laut Zählerablesung)
- Kanalbenützungsgebühr (Endabrechnung laut Zählerablesung)
- Grundsteuer A und B (falls Jahresbetrag 75,00 Euro überschreitet)
- Müll – Grundgebühr (nach Personen)
- Müll – weitere Gebühr (nach Größe des Müllbehälters)
- Tierseuchenbeitrag
- Freiwasser für Großvieheinheiten (Landwirtschaftsförderung)
- Müllbehälter, Müllsäcke, Verwaltungsabgaben usw.

**Die Steuerpflichtigen werden ersucht,
bei der Überweisung mittels Telebanking
zumindest die EDV- oder Rechnungs-Nummer anzugeben!**

Bitte beachten:

Die Rechnungsnummer ändert sich mit jeder Vorschreibung!!!



Müllabfuhrplan

Oktober bis Dezember 2018

	<u>Restmüll</u>	<u>Biomüll</u>
<u>Oktober:</u>	02.10. 16.10. 30.10.	03.10. 17.10. 31.10.
<u>November:</u>	13.11. 27.11.	14.11. 28.11.
<u>Dezember:</u>	11.12. 27.12. - DO	12.12. 24.12. - MO

**Es wird ersucht, die Bio- bzw. Restmüllbehälter bereits
am Morgen (7:00 Uhr) bereitzustellen!!!**

Beschädigte Müllkübel

Die Firma Hopperger teilt mit, dass beschädigte Müllbehälter in Zukunft mit folgendem Aufkleber versehen werden:

**Dieser Müllbehälter ist STARK BESCHÄDIGT!
Wir ersuchen Sie, den Behälter auszutauschen,
sonst kann KEINE ENTLERUNG mehr erfolgen!**

Im Falle, dass ein Müllbehälter diesen Aufkleber trägt, wird dessen Besitzer ersucht, sich einen neuen Müllbehälter von der Gemeinde Karres anzuschaffen.



Geburtstagsglückwünsche

Juli bis September 2018

Huber Marianne	83
Winkler Alois Anton	80
Winkler Hubert	86
Gstrein Stefan	86
Winkler Irmgard	83
Huber Franziska	87
Winkler Erich	80
Praxmarer Hilda	82

*) Liste wird nach der Reihenfolge des Geburtstages sortiert

**Natürlich gratulieren wir auch jedem anderen Gemeindebürger,
der in dieser Zeit einen Geburtstag feierte.**

Sprechstunden Bürgermeister	Sprechstunden Vizebürgermeister
Die Sprechstunden des Bürgermeisters werden nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 05412/66186 während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes oder unter 0676/840044100 abgehalten.	Die Sprechstunden des Vizebürgermeisters werden nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 0676/84008452 abgehalten.



Zivilschutz-Probealarm in ganz Österreich am Samstag, den 6. Oktober 2018

Am **Samstag, den 6. Oktober 2018** wird wieder bundesweit der jährliche Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Zwischen 12:00 und 13:00 Uhr werden nach der samstäglichen „Sirenenprobe“ die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ und „Entwarnung“ in ganz Österreich ausgestrahlt werden. Der Probealarm dient einerseits zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll die Bevölkerung mit diesen Signalen vertraut gemacht werden.

Österreich verfügt über ein gut ausgebautes Warn- und Alarmsystem, das vom

Bundesministerium für Inneres gemeinsam mit den Ämtern der Landesregierungen betrieben wird. Damit hat Österreich als eines von wenigen Ländern eine flächendeckende Sirenenwarnung.

Die Signale können derzeit über 8.200, davon in Tirol über 963 Feuerwehirsirenen abgestrahlt werden. Die Auslösung der Signale kann je nach Gefahrensituation zentral von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres, von den Landeswarnzentralen der einzelnen Bundesländer oder den Bezirkswarnzentralen erfolgen.

Achtung: Bitte am 6. Oktober keine Notrufnummern blockieren!

Bedeutung der Signale



Sirenenprobe

15 Sekunden

Warnung

3 Minuten gleichbleibender Dauerton, **Herannahende Gefahr!**
Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.
Am 6. Oktober nur Probealarm!

Alarm

1 Minute auf- und abschwelliger Heulton, **Gefahr!**
Schützende Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernseher (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.
Am 6. Oktober nur Probealarm!

Entwarnung

1 Minute gleichbleibender Dauerton. **Ende der Gefahr!**
Weitere Informationen über Radio oder Fernseher (ORF) beachten.
Am 6. Oktober nur Probealarm!



Richtlinien für den Heizkostenzuschuss 2018/2019

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2018/2019 nach Maßgabe der folgenden

Richtlinien einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten.

Antrags- bzw. zuschussberechtigter Personenkreis

- Hauptwohnsitz im Bundesland Tirol
- PensionistInnen mit Bezug der geltenden Ausgleichszulage/Ergänzungszulage
- BezieherInnen von Notstandshilfe, Bevorschussung von Leistungen aus der Pensionsversicherung, Übergangsgeld nach Altersteilzeit
- BezieherInnen von Krankengeld, Rehabilitationsgeld, Pflegekarengeld
- AlleinerzieherInnen mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe

Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigigt sind

- BezieherInnen von laufenden Mindestsicherungs-/Grundversorgungsleistungen, die die Übernahme der Heizkosten als Mindestsicherungs-/Grundversorgungsleistung erhalten
- BewohnerInnen von Alten- und Pflegeheimen, Schüler- und Studentenheimen

Für die Antragstellung gelten folgende Netto – Einkommensgrenzen

- € **890,00** pro Monat für alleinstehende Personen
- € **1.360,00** pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- € **220,00** pro Monat zusätzlich für das erste und zweite und
€ **140,00** für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende,
unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- € **490,00** pro Monat für die *erste weitere* erwachsene Person im Haushalt
- € **330,00** pro Monat für *jede weitere* erwachsene Person im Haushalt

Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen, die nur 12 x jährlich bezogen werden (Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.



Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind anzurechnen

- Eigen-/Witwen-/Waisenpensionen/Unfallrenten/Pensionen aus dem Ausland
- Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit (Lohn, Gehalt)
- Leistungen aus der Arbeitslosen- und Krankenversicherung
- Studienbeihilfen, Stipendien
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- Wochen-, Kinderbetreuungsgeld und Zuschüsse zum Kinderbetreuungsgeld
- erhaltene Unterhaltszahlungen und -vorschüsse/Alimente
- Nebenzulagen
- Pflegekarenzgeld, Rehabilitationsgeld

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind nicht anzurechnen bzw. in Abzug zu bringen

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfen
- Wohn- und Mietzinsbeihilfen
- zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind
- Lehrlingsentschädigungen
- Witwenrenten nach dem KOVG
- Beschädigtengrundrente nach dem KOVG einschließlich der Erhöhung nach § 11 Abs. 2 und 3 KOVG
- Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz

Höhe des Heizkostenzuschusses

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt einmalig **€ 225,00 pro Haushalt**.

Verfahren

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses ist unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars im Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 31. Dezember 2018 bei der jeweils **zuständigen Wohnsitzgemeinde** anzusuchen.

Die Gemeinden leiten diese Anträge nach Prüfung auf Vollständigkeit der Angaben und deren Bestätigung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, Bereich Unterstützung hilfsbedürftiger TirolerInnen, Michael-Gaismair-Str. 1, 6020 Innsbruck, weiter.



Nachruf

Am 24. September 2018 verstarb unser Altbürgermeister Anton Ötzbrugger nach schwerer Krankheit kurz nach seinem 80. Geburtstag.

Anton war über 30 Jahre zum Wohle unserer Gemeinde tätig. Er war 24 Jahre im Gemeinderat, davon 18 Jahre als Bürgermeister für unser Dorf verantwortlich. In seine Amtszeit fällt die Errichtung des 1. Kindergartens. Weiters verschaffte er der Freiwilligen Feuerwehr das Feuerwehrauto Land Rover, wobei er für die Unterbringung des Fahrzeuges zwei Garagenboxen errichten lassen musste. Lange verhandelte er für die Schaffung der Postautohaltestelle. Für eine nachhaltige Versorgung des Trink- und Löschwassers erbaute er mit der Gemeinde einen Hochbehälter. Nicht einfach war für ihn die Erneuerung des Widums und die Renovierung der Pfarrkirche (neues Kirchturmdach). In seine Amtszeit als Bürgermeister fällt auch die Verleihung des Gemeindewappens.

Anton war Gründungsmitglied unserer Musikkapelle, der er 46 Jahre angehörte. In dieser Zeit war er 12 Jahre als Obmann tätig. Viele Jahre war er auch Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, wobei er in den früheren Jahren als Gruppenkommandant fungierte.

Seit dem Jahr 1962 führte er das Amt des Legalisators für die Gemeinde Karres und Karrösten aus. Viele Jahre als Pfarrkirchenrat und Mesner war er auch ehrenamtlich für die

christliche Gemeinschaft in unserem Dorf tätig.

Neben seiner Landwirtschaft war er ein leidenschaftlicher Imker und Hobbyfischer.

Für sein Wirken zum Wohle von Karres wurde ihm von der Gemeinde im Jahr 1998 das Ehrenzeichen verliehen. Im Jahr 2008 wurde Anton als erster unseres Dorfes mit dem Ehrenring ausgezeichnet.



Wir verlieren mit unserem Altbürgermeister einen Menschen, der seines Lebens immer für die Gemeinschaft da war.

Unser ganzes Mitgefühl gilt besonders seiner Frau Vroni sowie seinen Kindern mit Familien.

**Bürgermeister Wilhelm Schatz
mit Gemeinderat**



Brennholzverkauf

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Karres informiert, dass **Brennholz (stehend oder gerichtet)** zu verkaufen ist.

Preise:

Brennholz stehend: € 10,00 je fm

Brennholz gerichtet: € 34,50 je fm

Interessenten melden sich bei Waldaufseher Gerold Schlierenzauer unter der Nummer 0676/840044500 bzw. Substanzverwalter Hermann Gstrein unter 0676/84008452.



IMPRESSUM:

<u>Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:</u>	Gemeinde Karres
<u>Redaktion; freie Mitarbeiter:</u>	Bürgermeister Wilhelm Schatz; Marko Winkler; Michael Thurner
<u>Fotos:</u>	Gemeinde - Kindergarten – Volksschule Karres; Michael Thurner,
Eingesandte Beiträge sind nicht immer ident mit den Ansichten der Redaktion. Ebenso behält sich diese eine eventuelle Kürzung der Beiträge vor.	
<u>Erscheinungsweise:</u>	vierteljährlich (März, Juni, September, Dezember)
<u>Verlagspostamt:</u>	6460 Imst

Herstellung im Eigendruck



Elektronische Zustellung

Nun ist es soweit – die **elektronische Zustellung** von Schriftstücken der Gemeinde in Form einer E-Mail (genauer gesagt registered Mail) ist ab sofort möglich. Dieses **kostenlose Service** hilft Geld zu sparen und entlastet die Umwelt!

Wir laden Euch ein, dieses Angebot zu nutzen. Briefe, Rechnungen, Verschreibungen kommen – wie zB von der Handyrechnung gewohnt – per E-Mail und können entweder ausgedruckt oder einfach gespeichert werden. In der ersten Phase werden **primär Verschreibungen** und Grundsteuerbescheide elektronisch zugestellt, sukzessiv wird jedoch

unser Angebot auf andere Aussendungen erweitert.

Dafür ist das Einverständnis für diese Art der Zustellung notwendig:

- Entweder den unten angeführten Abschnitt zurücksenden
- Eine E-Mail an gemeinde@karres.tirol.gv.at senden mit einem kurzen Hinweis, dass man die e-Zustellung von Dokumenten der Gemeinde wünscht.
- Oder auf www.karres.tirol.gv.at/e-Zustellung sich online anmelden



registered E-Mail

(RSa- und RSb-Zustellung nicht möglich)

- Ja, ich bin mit der elektronischen Übermittlung von Erledigungen (Abrechnungsbeilage, Bescheid, Brief, Rechnung, Verschreibung...) durch die Gemeinde einverstanden und helfe dadurch Kosten zu sparen und die Umwelt zu entlasten.

Name: EDV-Nr.:

Adresse:;

E-Mail-Adresse:@.....

Unterschrift:

e-Zustellung via Registered Mail bedeutet:
keine verpasste Sendung, kein umständliches Abholen beim Postamt oder Postpartner!

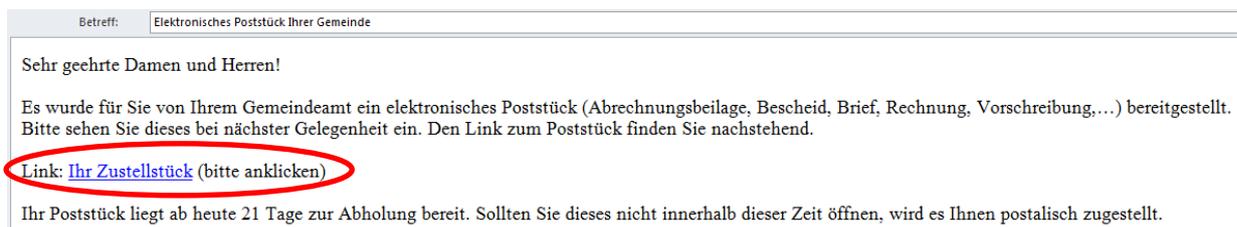
Noch Fragen, Anregungen, Wünsche? Wir freuen uns auf jede Rückmeldung und auf eine zahlreiche Beteiligung!



In dieser Form erhalten Sie dann die Dokumente der Gemeinde:

- 1) Sobald ein neues Dokument (Rechnung, Vorschreibung, Abrechnungsbeilage,

Brief...) an Sie versandt wurde, erhalten Sie eine Verständigung per E-Mail. Das Dokument selbst liegt diesem E-Mail nicht bei. Im E-Mail ist ein Link auf das Dokument enthalten – diesen Link bitte anklicken.



- 2) Wenn Sie auf den im E-Mail angeführten Link geklickt haben, gelangen Sie zur Übersicht der zugestellten Dokumente.

Vorschreibung finden Sie in dem Dokument, das mit den Buchstaben **ZS** beginnt.

Wichtig: Vorschreibung, die Rechtsmittelbelehrung und eventuelle Beilagen sind auf mehrere PDF aufgeteilt. Die

Um das Dokument zu sehen, klicken Sie auf „Herunterladen“



RegisteredMail von Absender ""

Folgende Dokumente dieser elektronischen Sendung stehen für Sie zum Download bereit:

Dateiname	Größe	
ZS000247000002.pdf	57 Kb	Herunterladen
BV0050002001201007.pdf	11 Kb	Herunterladen
Rechtsmittelbelehrung.pdf	23 Kb	Herunterladen

Sendungsdetails	
Profil:	GDE11116-10...
Hinterlegungszeitpunkt	28.08.2012 um 11:46 Uhr

[Hilfe und Support](#) [Handy-Signatur aktivieren](#) [Versenden](#)

- 3) Nun wird das Dokument geöffnet – bitte drucken Sie es aus oder speichern es auf Ihrem Computer ab (nach 90 Tagen wird das Dokument am Versandsystem

gelöscht).

Wir bitten um fristgerechte Einzahlung, sofern Sie über keinen Bankeinzug verfügen.



Infos aus der Schule

Am 5. September 2018 haben wir unser Schuljahr wieder voll motiviert begonnen. Für 5 von uns ein großer Tag. Adrian, David, Eva, Nico und Paula hatten ihren 1.Schultag. Mit Aufregung, Freude und großen Schultüten gingen sie ihren neuen Lebensabschnitt an. Ebenfalls neu an der Schule ist unsere Lehrerin Finazzer Inga, welche die Kinder in Sachunterricht, Werken und Musik unterrichtet.

Außerdem gehört zu unserem Lehrerteam: Flir Katharina, Haid Hildegard, Fink Norbert, welcher den Kindern der Spielmusikgruppe wieder die unterschiedlichsten Instrumente

näher bringen wird und Schonger Peter. In der 2. Woche nutzten wir gleich das schöne Wetter und machten unseren Wandertag zum Zirbenpark am Hochzeiger. Ein toller Tag bei Traumwetter. Ebenfalls am Programm standen schon der Eröffnungsgottesdienst, gemeinsam mit dem Kindergarten und unsere, jeden Monat stattfindende, gesunde Jause. Wir haben wieder viel in diesem Schuljahr geplant und werden gerne in den nächsten Ausgaben der Gemeindezeitung darüber berichten.

Kinder und Lehrer der VS Karres









...in unserem Kindergarten ist was los...

Der Kindergarten hat bei uns bereits am Montag, den 3. September 2018 begonnen, wir sind also schon mitten im alltäglichen Kindergartengeschehen. Unsere Gruppe besteht heuer aus 14 Kindern; 9 Mädchen und 5 Buben im Alter zwischen 3 und 6 Jahren.

Im Kindergartenjahr 2018/2019 haben wir uns für das Jahresthema „Komm mit ins Farbenland“ entschieden.

In den folgenden Zeilen erklären wir euch, warum und wie wir zu diesem Schwerpunkt mit euren Kindern arbeiten möchten:

Farben sind für die Kinder sehr wichtige Quellen der Weltaneignung, da sie jeden Tag von verschiedenen Farben umgeben sind. Für kleine Kinder sind sie ein erstes Kriterium der Strukturierung und Ordnung von Gegenständen und damit ihrer unmittelbaren Umwelt.

Farben leisten einen wichtigen und vielschichtigen Beitrag zur Entwicklung von Kindern. Rein naturwissenschaftlich betrachtet sind Farben für Kinder ein höchst spannendes Phänomen, bei dem es viel zu entdecken gibt. Kreative Lösungen in gestalterischen Prozessen können dazu beitragen, auch im täglichen Leben zu positiven Problemlösungen zu gelangen.

Es gibt sehr viele Untersuchungen und Studien, die belegen, dass Farben eine positive Wirkung auf die Psyche der Menschen haben! Uns geht es beim Jahresthema nicht darum, dass die Kinder möglichst viele Farben kennen und / oder benennen können, sondern darum, dass die Farben mit allen Sinnen bewusst wahrgenommen werden.

Monat für Monat werden wir uns immer wieder einer neuen Farbe annehmen. Neben passendem Lied – Sprachgut, Geschichten... ist ein monatliches „Farbenfest“ geplant. Beim Farbenfest werden wir etwas Passendes in der jeweiligen Farbe essen, uns versuchen farblich passend zu kleiden und einen Festtisch in der passenden Farbe zu dekorieren. Weiters steht den Kindern ein Basteltisch mit vielen verschiedenen Materialien (Papier, Federn, Stoff...) in der jeweiligen Farbe zum freien Gestalten zur Verfügung.

Wir haben versucht, die einzelnen Farben so anzureihen, dass eine Verbindung zur Jahreszeit, zu aktuellen Themen oder zu Festen im Jahreskreis hergestellt werden kann.

Monat	Farbe	Verbindung
September	blau	Zwetschke
Oktober	rot	Apfel
November	gelb	Licht (Laternenfest)
Dezember	grün	Weihnachtsbaum
Jänner	weiß	Schnee
Februar	orange	Karottennase
März	violett	Veilchen
April	braun	Osterhase
Mai	rosa	Muttertag
Juni / Juli	bunt	Regenbogen



Wir freuen uns schon auf ein abwechslungsreiches, interessantes und farbenfrohes Kindergartenjahr und werden euch immer wieder über verschiedene Projekte in der Gemeindeinfo berichten.

Euer Kindergartenteam Rosmarie und Gitti



**Durch ein Kind wird aus dem Alltag ein Abenteuer,
aus Sand eine Burg,
aus Farben ein Gemälde,
aus einer Pfütze ein Ozean,
aus Plänen Überraschungen
und
aus Gewohnheiten Leben!**



Feuerwehr - Einsatzbericht vom 29. August 2018

Starkregen und Murenabgang!

Gegen 20:30 Uhr kam es in der Gemeinde Karres zu einem starken Gewitter. Kurz vor 21:00 Uhr begab sich der KDT auf eine Erkundungstour. Zu diesem Zeitpunkt waren schon die Kanaldeckel abgehoben und Wasser strömte aus. Sirenenalarm wurde ausgelöst. Die ersten Notrufe gingen auch Zeitgleich bei der Leitstelle ein.

Die Feuerwehr Karres rückte zu verschiedenen Einsatzorte aus. Mit dem TLF fuhr man Richtung Waldsiedlung und mit dem KLF Richtung Unterdorf. Der Einsatzleiter erkundete im Bereich des Stephanstalgrabens den Talübergang und stellt fest, dass die Mure über die Brücke ging. Eine Sperre wurde eingerichtet. Zu diesem Zeitpunkt gingen mehrere Notrufe der Bevölkerung in Karres ein.

Während den Abpumparbeiten in einigen Kellern, kam die Meldung, dass der Damm in der Waldsiedlung zu brechen droht. Dabei stellte sich heraus, dass ein Teilstück unterspült wurde und somit auf ein Wohnhaus abrutschte. Alle verfügbaren Kräfte wurden sofort zum Auspumpen des Damms direkt vor Ort beordert. Eine Großpumpe von der Feuerwehr Silz wurde angefordert. Ein Ingenieur der Wildbach- & Lawinenverbauung begutachtete den Damm,

ob weitere Gefahren bestehen. Dies bestätigte sich nicht. Nachdem der Damm ausgepumpt war und keine Gefahr mehr bestand wurden alle Einsatzorte nacheinander abgearbeitet. Insgesamt 17 Keller wurden gemeldet und die Brücke beim Brandtner wurde wieder freigemacht.

Mannschaftsstärke 34

Einsatzende um ca. 03:00 Uhr!

Tag 2 - 30. August 2018

Lage:

9 Personen auf der Alm und der Weg gesperrt, 3 Personen davon sind medikamentenpflichtig und kommen nur bis Abend aus.

Begehung um 09:00 Uhr mit Bürgermeister, Vizebürgermeister, Waldaufseher, Vertreter der Wildbach- & Lawinenverbauung, Feuerwehrkommandant,

- Brücke im Bereich des Stephanstalgraben: Diese wurde am Geländer und am Mauerwerk beschädigt. Eine 7,5 t Beschränkung wurde errichtet.
- Der Almweg wurde an 2 Stelle schwer beschädigt sowie die 2 Brücken sind zum Zeitpunkt nicht befahrbar



Gegen Mittag wurde die Feuerwehr erneut alarmiert um mit den Aufräumarbeiten zu beginnen. Die untere Brücke wurde gereinigt, um eventuelle Schäden zu erkennen. Diese wurde vom BGM und Vize frei gegeben, da außer dem Geländer keine Schäden ersichtlich waren.

Bei der zweiten Brücke wurde jedoch nicht nur das Geländer, sondern auch der tragende Teil beschädigt; diese wurde somit gesperrt. Die Lehenkurve ist zu 2/3 auf einer Länge von 30 m runter gebrochen. Hier wird ein Notweg errichtet.

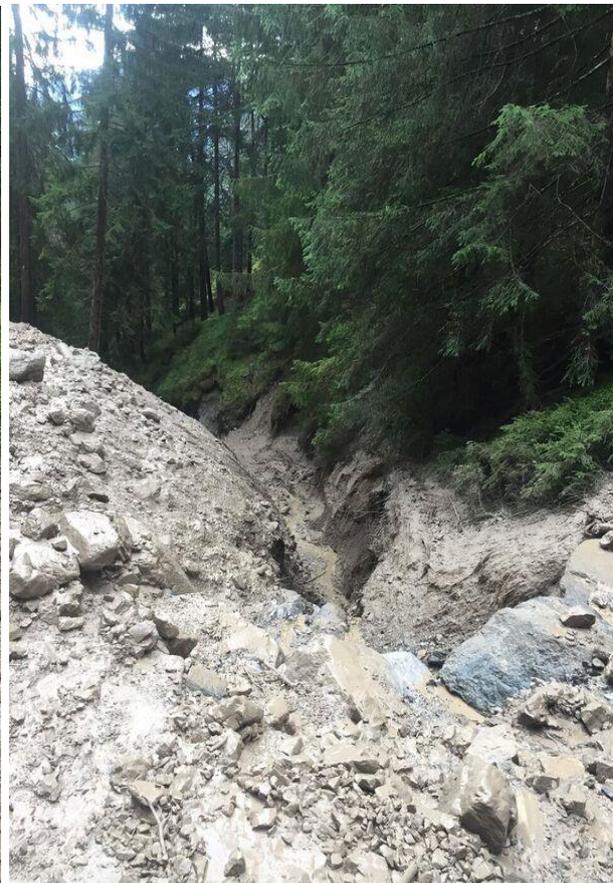
4 Personen, die auf der Alm eingeschlossen waren, nahmen den Fußweg auf sich. Die 3 gesundheitlich eingeschränkten Personen wurden vom Almhirt bis zur Lehenkurve

gefahren. Von dort wurden sie mit der Feuerwehr zu Fuß über das Schadensgebiet geleitet und sicher in die Feuerwehrrhalle gebracht. Von dort konnten Sie den Nachhauseweg antreten.

Mannschaftsstärke 25
Einsatzende 20:30 Uhr

Tag 3 - 31. August 2018

09:00 Uhr erneute Begehung mit Bürgermeister, Vizebürgermeister, Waldaufseher, Vertretern der Wildbach- & Lawinenverbauung, Feuerwehrkommandant, Vertretern der Bezirksforstinspektion Imst







Erhebung der Statistik Austria von Oktober 2018 bis Februar 2019

Statistik Austria führt derzeit im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz die **Österreichische Gesundheitsbefragung** durch. Gesundheitsbefragungen bilden eine unverzichtbare Datenquelle für die Gesundheitsberichterstattung. Mit den gewonnenen Informationen lassen sich Zusammenhänge von Krankheitshäufigkeiten, Gesundheitsverhalten und gesundheitsrelevanten Risikofaktoren analysieren und Unterschiede nach Alter, Geschlecht und weiteren sozialen und umweltbedingten Einflussfaktoren erkennen. Die Gesundheitsbefragung gibt Auskunft über die Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen und die Teilnahme der Bevölkerung an Präventions- und Früherkennungsangeboten. Die in der Gesundheitsbefragung erhobenen Daten sind eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheitspolitik und Versorgungsstellen, um sich an den aktuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren zu können.

Rechtsgrundlage der Erhebung sind Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates (EG. Nr. 1338/2008 sowie 141/2013). Die Republik Österreich ist daher verpflichtet, Informationen zu Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten und zur gesundheitlichen Versorgung der

Österreicher und Österreicherinnen zu erheben und zu veröffentlichen.

Nach einem Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Die **ausgewählten Personen werden durch einen Ankündigungsbrief informiert**, und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Oktober 2018 bis Februar 2019** mit diesen Personen Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese **Erhebungspersonen können sich** entsprechend **ausweisen**.

Damit für alle Gesundheits-Versorgungsregionen Daten vorliegen, ist eine Beteiligung der Bevölkerung unverzichtbar. Österreichweit sollen 15.000 Personen teilnehmen, um aussagekräftige und somit repräsentative Daten zu erhalten.

Weitere Informationen zur Österreichischen Gesundheitsbefragung erhalten Sie unter:

Statistik Austria Guglgasse 13, 1110 Wien;
Tel.: 01/711 28 8338
(werktags Mo - Fr 9:00 - 16:00 Uhr);
E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at;
Internet: www.statistik.at/gesundheitsbefragung

Rezept für Gesundheit

Zutaten:

**2 Tassen Kraft; ½ Tasse Geduld; ½ kg Ruhe; 4 cl Vertrauen;
1 Tüte Lachen; 2 Tropfen Glück; 3 Esslöffel Lebenslust;
2 Msp. Besonnenheit; 50 g Selbstbeherrschung; 1 Prise Gelassenheit**



Biotonnenanhänger

Stör- bzw. Fremdstoffe im Bioabfall stören nicht nur den Verrottungsprozess, auch können diese die Qualität des erzeugten Kompostes beeinträchtigen. Eine unsachgemäße Trennung biologisch nicht abbaubarer Stoffe wie Plastik, kann im ungünstigsten Fall zu einer Erhöhung der Entsorgungskosten führen. Um eben solch unangenehme Folgen zu vermeiden, werden in den Bezirken Imst und Landeck nun das „Bioanhänger-Projekt“ gestartet.

Der Abfallbeseitigungsverband Westtirol, die Firmen Prantauer, Höpperger und Plörer, die Stadtgemeinde Imst und die Umweltwerkstatt Landeck haben zusammen das Projekt „Biotonnenanhänger“ gestartet.

Der Grund: die angelieferten Bioabfälle enthalten immer noch mehr Störstoffe- vor allem Plastiksäcke, verpackte Lebensmittel, aber auch Dosen, Glas und andere diverse Haushaltsabfälle.

Diese Störstoffe werden als Siebreste aussortiert und verursachen beim ABV große Entsorgungskosten, da diese in die Verbrennungsanlagen nach Wels oder Linz transportiert werden müssen. Ein weiteres Problem dieser „Störstoffe“ ist, dass diese die Herstellung von Qualitätskompost zeitaufwendiger und teurer machen.

Um Kostenerhöhungen entgegenzuwirken, wird das Projekt „Biotonnenanhänger“ gestartet.

In der Praxis werden die Biotonnen nach Kontrolle und im Falle, dass unsauber getrennt wurde, mit solchen Anhängern von den Abfallsammlern versehen. Die Abfälle dieser markierten Tonnen müssen dann als Restmüll entsorgt werden.

Diese Aktion soll an die Vernunft der Bürger/innen appellieren, die Trennmoral steigern und anwachsende Abfallkosten vermeiden.



Vorder- und Rückseite der Biotonnenanhänger



Internationale Anerkennung für Karrer Künstlerin!

Wenn man an Karrer denkt, die nicht nur in der näheren Umgebung einen gewissen Bekanntheitsgrad haben, fällt einem vielleicht am ehesten unser althehrwürdiges Stöffele ein. Aber in der Riepe oben meißelt, malt, hämmert, sägt und flext schon seit Jahren ein Ausnahmetalent, das in den letzten Jahren nicht nur landauf und -ab Anerkennung fand, sondern auch international immer mehr Beachtung erhält. Elsbeth Baumann-Melmer ist gelernte Bürokauffrau, hat aber bald nach der Handelsschule erkannt, dass ihre wahre Berufung die Kunst ist. Sie erlernte den auch heute für eine Frau noch eher ungewöhnlichen Beruf des Steinmetz bei Andrä Sager in Imst. Später wechselte sie dann zu Fidelius Larcher nach Tarrenz, wo sie auch heute noch tätig ist. Ihre Werke kann man seit Jahrzehnten in unzähligen Ausstellungen im ganzen Land bewundern. Bei Symposien in Österreich, der Schweiz, Italien und Kroatien schnupperte sie internationale Künstlerluft, schloss wichtige Kontakte und machte durch ihre Arbeiten auf sich aufmerksam. 2016 erreichte sie beim Kunstwettbewerb „Kitz Award“ von über 300 Teilnehmern den hervorragenden 6. Platz. 2017 folgte eine Einladung zu einem Symposium in Stavropol (Russland), wo in vierwöchiger Arbeit aus einem 2x2 m hohen Block aus Muschelkalk ein imposanter Kontrabass herausgearbeitet wurde. Dieser schmückt nun einen Park in der russischen Stadt. Ebenfalls 2017 konnte man die Werke von Elsbeth in der A&D Gallery in London bestaunen. Eine Einladung zu solchen Ausstellungen und Symposien zu bekommen, ist eine nicht alltägliche Anerkennung und

Ehre für eine Künstlerin, und bestätigt ihr Talent. Stolz sein kann man auch, dass die bekannte „Art Plattform NYC“ ihre Werke über ein Jahr lang online den Kunstinteressenten aus aller Welt präsentierte. Die bleibenden Eindrücke und ihre Beziehung zur Weltstadt New York sind auch Thema in einigen ihrer Werke. Im Juni dieses Jahres war sie Teil einer Gruppenausstellung vom „Kunstforum Salvesen“ in Hausham in Deutschland. Vom 15. bis 22. Juli konnte man ihr beim „Symposium in Wood“ in Tarrenz bei der Arbeit mit einem Lärchenstamm über die Schultern schauen. Dabei entstand eine vielschichtige Skulptur, die die immer stärker werdende Bedeutung der Gurgeltalgemeinde als Weinbauort beschreibt. Es nahmen auch Bildhauer aus der Schweiz und Italien daran teil. Nachdem sie schon zweimal auf der Kunstmesse „ART Innsbruck“ dabei war, wird der Höhepunkt dieses Jahres sicher die vom 11. bis zum 14. Oktober im Amsterdamer World Fashion Center stattfindende „International Art Fair“ sein. Das ist eine renommierte Kunstmesse, auf welcher auch Elsbeth ihre Werke der Öffentlichkeit präsentiert. Elsbeths Arbeitsmaterialien sind so wie sie: Äußerst vielseitig! Sie reichen von der Leinwand und Acryl über Stein, Holz und Beton bis zu Glas und Bronze. Ihre Werke sind geprägt von Rundungen, zeigen aber auch die Ecken und Kanten des Lebens in all seinen Farben, seinen Formen und seiner Sinnlichkeit. Sei es abstrakt oder konkret, findet man bei näherer Betrachtung ihrer Arbeiten immer wieder Aspekte zum Schmunzeln, aber auch zum Nachdenken.



Auf jeden Fall erkennt man in ihren Bildern und Skulpturen die Freude und Lust am Leben und dem Prozess des Schaffens. Wir wünschen unserer Elsbeth weiterhin viel Erfolg, aber natürlich auch den Erhalt der

Gesundheit und ihrer Kraft, damit die vielen Ideen und Projekte, die noch in ihr schlummern, das Licht der Welt erblicken und uns erfreuen können.







RAUS AUS ÖL, REIN INS WÄRMEPUMPEN-ZEITALTER

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt um satte Förderbeiträge abzuholen

Sanierungsscheck 2018

„Mit der Sanierungsoffensive 2018 beginnen wir sehr rasch und konkret mit der Umsetzung von Maßnahmen, die wir in der Klima- und Energiestrategie vereinbart haben“, sagt Nachhaltigkeitsministerin Elisabeth Köstinger zum neuen Sanierungsscheck 2018. Die wohl wichtigste Neuerung ist der „Raus aus dem Öl-Bonus“ von bis zu 5.000 Euro bei Sanierungen, in deren Rahmen auch ein Kesseltausch von Ölheizung auf eine alternative Heizform durchgeführt wird. „Damit geben wir einen starken Impuls, um Schritt für Schritt aus den rund 700.000 Ölheizungs-Anlagen in Österreich auszusteigen“, so die Ministerin.

Insgesamt stehen für die Sanierungsoffensive 2018 42,6 Mio. Euro für Private und Betriebe zur Verfügung. Die genauen Förderhöhen sind abhängig von der Qualität der Sanierung, die betreffenden Gebäude müssen älter als 20 Jahre sein. Einreichungen sind seit dem 18. Juni bei den Bausparkassen möglich. Dabei darf sowohl die Lieferung als auch die Umsetzung der Maßnahmen bereits mit 1. Jänner 2018 begonnen worden sein. Die Aktion ist befristet bis 28.2.2019.

„Ich bin froh, dass es uns in so kurzer Zeit gelungen ist, diese Sanierungsoffensive auf neue Beine zu stellen und einen Schwerpunkt auf den Ausstieg aus Ölheizungen zu setzen. Das ist – was den Klimaschutz angeht – eine enorm wichtige Maßnahme“, so Köstinger.

Was wird konkret mit welchen Maximalbeträgen gefördert?

- > Bereits saniert + Umstellung des fossilen Heizsystems: 5.000 Euro „Raus aus Öl“ - Bonus stärkt den Fokus auf Ersatz von fossilen Heizungen
- > Einzelbaumaßnahme (z.B. Fenstertausch, Dämmung oberste/unterste Geschoßdecke) + Umstellung des fossilen Heizsystems: bis zu 8.000 Euro Förderung
- > Umfassende Sanierung + Umstellung des fossilen Heizsystems: bis zu 11.000 Euro Förderung
- > Umfassende und Teilsanierungen auch ohne Heizungstausch: bis zu 6.000 Euro Förderung

Weitere Informationen:

www.sanierungsscheck18.at

Neue Impulsförderung für Wärmepumpen des Landes Tirol

Die Nutzung von Umweltwärme aus der Luft, dem Erdreich oder dem Grundwasser ist in Tirol vergleichsweise gering verbreitet. Das soll sich mit der Tiroler Wärmepumpenoffensive ändern. Energierreferent LHStv Josef Geisler legt eine einkommensunabhängige Impulsförderung für Wärmepumpen alternativ zur Wohnbauförderung auf: „Wir wollen die Umweltwärme auf die Überholspur bringen und die Energiewende beschleunigen.“ Die Förderung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft und wird für neu errichtete Eigenheime mit bis zu zwei Wohneinheiten gewährt.



3.000 Euro Landesförderung beträgt der Einmalzuschuss für Erd- und Grundwasserwärmepumpen, 700 Euro Zuschuss gibt es für Luftwärmepumpen. „Wollen wir unsere Energieziele erreichen und Tirol bis zum Jahr 2050 energieautonom machen, dürfen wir vor allem im Neubau ‚nicht Gas geben‘, sondern müssen ganz stark auf Umweltwärme und die Wärmepumpentechnologie setzen“, erklärt LHStv Josef Geisler.

Die Technologie hat sich in den vergangenen Jahren rasant entwickelt. Eine Wärmepumpe ist nicht nur ein verlässliches, sondern – mit Strom aus heimischer Wasserkraft oder Photovoltaik betrieben – auch ein umwelt- und klimafreundliches Heizsystem. Durch die hohe Effizienz und die geringen laufenden Kosten sinken zudem die Betriebskosten. „Durch unsere Offensive gewinnt die bereits jetzt in vielen Bereichen konkurrenzfähige und saubere Technologie zusätzliche an Attraktivität. Unser mittelfristiges Ziel ist es, in Tirol jährlich 2.000 Wärmepumpen zu installieren“, so Geisler. Derzeit sind es rund 400 pro Jahr.

Förderkriterien:

- > Förderbar sind Wärmepumpenheizungen in privaten Eigenheimen (Neubau) mit bis zu zwei Wohneinheiten.
- > Antragsberechtigt sind natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in Tirol.
- > Die Förderung gilt für Wärmepumpenanlagen, die zwischen 1. Juli 2018 und 31.

Dezember 2020 in Betrieb genommen werden.

- > Die Baubewilligung des Hauses darf nicht vor dem 1. Jänner 2017 erteilt worden sein.
- > Eine Antragstellung ist ab 1. Oktober 2018 möglich.
- > Die Auszahlung der Förderung erfolgt ab 1. Jänner 2019.
- > In Summe sind 1,5 Millionen Euro für die einkommensunabhängige Impuls-förderung für Wärmepumpen budgetiert.

Weitere Informationen:

www.tirol.gv.at/waermepumpe

Sie haben im Förderdschungel den Durchblick verloren? Energie Tirol hilft gerne weiter!

Die Förderlandschaft in Österreich ist sehr komplex, in den vergangenen Jahren ist es immer schwieriger geworden, den Überblick zu behalten. Als unabhängige Beratungsstelle des Landes hat Energie Tirol es sich zur Aufgabe gemacht, Sie umfassend über die Fördermöglichkeiten Ihrer geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu informieren.

Weitere Informationen:

www.energie-tirol.at/foerderungen

oder telefonisch unter 0512 / 589913

RÜCKFRAGEN BEI:

Energie Tirol
Nicole Ortler
0512-589913
E-Mail: office@energie-tirol.at

Kastrationspflicht auch für Katzen in bäuerlicher Haltung

In den Sommermonaten wird der Tierschutzverein für Tirol 1881 wieder vermehrt mit der Aufnahme von Babykatzen konfrontiert. Ein Großteil der aufgenommenen Tiere stammt aus landwirtschaftlichen Betrieben, wo geschlechtsreife Katzen nicht ordnungsgemäß kastriert wurden, oder von zugelaufenen Streunerkatzen.

Bereits seit 2005 ist es nach dem österreichischen Tierschutzrecht verpflichtend, Freigängerkatzen kastrieren zu lassen. Bis 2016 waren Tiere in „bäuerlicher Haltung“ von der Kastrationspflicht ausgenommen. Nun müssen auch diese sowie zugelaufene Streunerkatzen kastriert werden.

Der Tierschutzverein für Tirol 1881 möchte betonen, wie wichtig die Einhaltung der Kastrationspflicht ist. Ansonsten würde sich die Population unkontrolliert extrem erhöhen. Eine Katze ist bereits nach etwa vier bis fünf Monaten geschlechtsreif und kann bis zu dreimal im Jahr einen Wurf Katzenbabys zur Welt bringen. Ein einziges Katzenpaar kann nach fünf Jahren über 12.000 Nachkommen haben.

Flächendeckende Kastrationen verhindern Tierleid

Eine zu hohe Zahl von Katzen auf kleinem Raum kann zahlreiche Krankheiten und

Seuchen hervorrufen, Parasiten verbreiten sich schlagartig. Im Haushalt lebende Tiere, Nutz- oder sogar Wildtiere im Umfeld können zudem befallen werden.

Im Rahmen seines Katzenkastrationsprogrammes kümmert sich der Tierschutzverein für Tirol bereits seit Jahren um die flächendeckende Kastration von verwilderten Streunerkatzen und Katzen in bäuerlicher Haltung. Wir helfen im Bedarfsfall auch gerne beim Einfangen von verwilderten Katzen mit unseren Lebendfallen und im Notfall versuchen wir auch bei herrenlosen Tieren eine finanzielle Unterstützung zu finden.



Für Fragen steht der Tierschutzverein für Tirol telefonisch unter 0512/58 14 51 oder über die Homepage www.tierschutzverein-tirol.at zur Verfügung.